

AUSSCHREIBUNG



Euro Cup 2014
Klasse: 20 m² Jollenkreuzer
OeSV EDV Nummer 5492

18.6. – 21.6.2014

Meldeschluss: 31.5.2014



the fund company

Veranstalter: **Union Yacht Club Neusiedlersee (UYCNS)**

Revier: Neusiedlersee vor Neusiedl am See / Österreich

Bestimmungen:

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) 2013-2016 festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des Österreichischen Segel-Verbands (OeSV) 2014, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2014, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCNS, das Yardstickregulativ des OeSV, sowie die Ausschreibung.
- 1.3. Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.
- 1.4. Umpired Fleet Racing wird angewendet.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom UYCNS gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. International offen für alle Boote der Klasse 20 m² Jollenkreuzer die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1,5 Mio.) versichert sind.
- 3.2. Die Steuerleute und VorschoterInnen müssen Mitglied eines Verbandsvereins bzw. Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes und Mitglied der Klassenvereinigung sein.
- 3.3. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheins BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden fristgerecht, indem sie
 - 3.4.1. bis zum Meldeschluss das Online-Formular unter http://www.uycns.at/uycns/regatten_meldung/2014_europacup20jkr ausfüllen,
 - 3.4.2. die Meldegebühr an den UYCNS überweisen und
 - 3.4.3. das Meldeformular (s. letzte Seiten dieser Ausschreibung) unterschrieben von allen TeilnehmerInnen und bei Minderjährigen zusätzlich von deren gesetzlichen Vertreter bzw. von einer vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigten Person bis zum Meldeschluss an dominic.marsano@uycns.at senden bzw. spätestens bei der Registrierung abgeben.

AUSSCHREIBUNG



3.4.4. Die Online-Meldung verpflichtet zur Bezahlung der Meldegebühr.

3.5. Nachmeldungen werden bis Ende der Registrierung nur in Verbindung mit einem um EUR 25,- erhöhtem Meldegeld pro Boot akzeptiert und sind an dominic.marsano@uycns.at zu senden. Barzahlung im Rahmen der Registrierung nur (!!) in Verbindung mit einer rechtzeitigen Online-Meldung ohne erhöhtem Meldegeld möglich (bitte jedoch überweisen!!!).

3.6. Mindestmeldungen

Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden. Die Information über eine Absage erfolgt über www.uycns.at unter Neuigkeiten auf der Startseite des UYCNS ca. 5 Tage vor Regattabeginn.

4. Meldegebühr und Bankverbindung

Die Meldegebühr beträgt EUR 200,-. Mannschaften die in unveränderter Zusammensetzung bereits am Blauen Band 2014 (14.6.) und an der Österreichischen Meisterschaft 2014 in der Klasse 20 m² Jollenkreuzer teilgenommen haben und für alle Veranstaltungen rechtzeitig gemeldet haben, erhalten eine Refundierung von EUR 50,- im Rahmen der Registrierung.

Union Yacht Club Neusiedlersee

IBAN: AT29 5100 0918 1315 1601

BIC: EHBAT2E

Im Verwendungszweck sind Regatta (EC 20er), Steuermann (falls nicht ident mit Auftraggeber der Überweisung) und Segelnummer anzugeben.

5. Registrierung

Die Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, (OeSV-)Mitgliedskarte, Segelführerschein, der fristgerechten Meldung und bei minderjährigen TeilnehmerInnen die schriftliche Bevollmächtigung eines Dritten durch den gesetzlichen Vertreter, die Zuweisung der Liegeplätze sowie die Ausgabe der Segelanweisungen und des Programms erfolgen am 18.6.2014 von 15.00 – 17.00 Uhr und am 19.6.2014 von 9.00 – 11.00 Uhr im Regattabüro des UYCNS.

6. Kontrollvermessung

Kontrollvermessungen finden am 19.6.2014 von 9.00 - 11.00 Uhr bei den zugewiesenen Liegeplätzen statt und können täglich nach der jeweils letzten gesegelten Wettfahrt durchgeführt werden.

7. Begrüßung

Am 18.6.2014/ca. 19.00 Uhr im Clubhaus des UYCNS bzw. in der Gemeinde Neusiedl. (siehe Aushang Schwarzes Brett)

8. Starts

8.1. Erstes Startsignal am 19.6.2014 um 13.00 Uhr.

8.2. Am 21.6.2014 erfolgt kein Startsignal nach 15.00 Uhr.

8.3. Für den Fall, dass am 21.6.2014 noch keine gültige Meisterschaftswertung zustande gekommen ist, wird 8.2. außer Kraft gesetzt, jedoch nur so lange, bis eine gültige Wertung für eine Meisterschaftswertung erreicht wird.

9. Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10. Wertung

10.1. Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

10.2. Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gesegelt werden können, gilt die Serie nicht als Euro Cup. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Schwerpunktregatta.

AUSSCHREIBUNG



10.3. Sonderwertung nach Baujahr des Bootes und Besegelung mit bzw. ohne Spinnaker in 3 Klassen

10.3.1. Kategorie A: Boote ab Baujahr 1990 und jünger

10.3.2. Kategorie B: Boote bis inkl. Baujahr 1989 und älter mit Spinnaker

10.3.3. Kategorie C: Boote bis inkl. Baujahr 1980 und älter ohne Spinnaker

Die Sonderwertungen werden aus der Gesamtwertung ohne Neureihungen extrahiert.

10.4. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11. Betreuerboote

Der Betrieb von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist generell verboten. Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen und müssen durch eine von außen gut sichtbare gelbe Flagge an einem Stock gekennzeichnet werden. Sie müssen bis Meldeschluss unter Angabe der Motorbootnummer und des/der FahrerIn beim UYCNs via email an dominic.marsano@uycns.at gemeldet werden, damit um eine entsprechende Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht werden kann. Später einlangende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. Die Kosten i.H.v. EUR 20,- für die gesamte Veranstaltung ist bis Meldeschluss auf das Konto des UYCNs (s. 4. Meldegebühr) unter Angabe der Regatta (EC 20er), Name des/der FahrerInnen und Motorbootnummer zu überweisen und beinhalten ein Coachpaket (Essensbon, Programm, etc., wie für die RegattateilnehmerInnen). Die Wettfahrtleitung kann jederzeit durch Signalgebung Betreuungsboote anweisen, Sicherheits- bzw. Bergedienste durchzuführen – Details dazu in der Betreuerinformation bei der Registrierung im Regattabüro des UYCNs. Ein Zuwiderhandeln kann mit dem Entzug der Bewilligung geahndet werden.

12. Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen bzw. im Hafen abgestellt werden. Boote dürfen auf den jeweiligen Liegeplätzen nicht aus dem Wasser gehoben werden. Kranen ist nur kurz im Rahmen einer Gewichtsüberprüfung bzw. für Reparaturen gestattet.

13. Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

14. Preise

14.1. Der/Die siegreiche TeilnehmerIn bzw. die siegreiche Mannschaft erhält den Wanderpokal von der „Deutschen Klassenvereinigung der 20 m² Jollenkreuzer“.

14.2. Punktepreise für die ersten drei Boote.

14.3. Sonderpreise für die Wertungen in den Kategorien A, B und C.

14.4. Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

15. Haftung, Bilder, Daten

Jede/r TeilnehmerIn verpflichtet sich durch die Meldung die WRS, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gem. Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Der UYCNs/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadensersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta

AUSSCHREIBUNG



(zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem UYCNs auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische trifft den/die TeilnehmerIn. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

- 15.1. Die teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
 - 15.2. Die TeilnehmerInnen erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den UYCNs zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert, verwendet und nur im Notfall bzw. bei Verletzungen an Dritte weitergegeben werden dürfen.
 - 15.3. Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der UYCNs etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt, nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällige notwendigen Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den UYCNs örtlich und sachlich zuständige Gericht.
 - 15.4. **Der UYCNs verweist nochmals auf das im Anhang von allen Teilnehmern zu unterschreibende Meldeformular. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.**
16. Versicherung
Alle teilnehmenden Boote müssen für die Dauer der Veranstaltung eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 1,5 Mio. bzw. dem Äquivalent davon haben.
17. Weitere Informationen
- 17.1. Parkplatz für Kraftfahrzeuge und Anhänger
Am Gelände des UYCNs herrscht strengstes Parkverbot. Alle Kraftfahrzeuge müssen nach dem Abladen sofort das Clubgelände verlassen. Anhänger müssen an dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden. Für Wohnwägen bzw. Wohnmobile gibt es während der Veranstaltung in Verbindung mit einem Stromanschluss um WUR 20,- eine Ausnahmeregelung. Weitere Informationen zum Parken erhalten Sie im Rahmen der Registrierung.
 - 17.2. Kran
Den TeilnehmerInnen steht der Kran im UYCNs zur Verfügung. Das Kranen erfolgt auf eigenes Risiko und der UYCNs übernimmt keine Haftung, wobei eine kranberechtigte Person des UYCNs anwesend sein muss. Schäden am Kran und Zubehör sind durch den Bootsbesitzer zu tragen. Kranzeiten am Regattabeginn während der Registrierung bzw. am Regattaende gem. Aushang.
 - 17.3. Unterkunftsmöglichkeiten
Zelten ist am Gelände des UYCNs nicht möglich. Nähere Informationen zu anderweitigen Unterkünften erhalten Sie beim Tourismusverband Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 7, 7100 Neusiedl am See über die website <http://www.neusiedlamsee.at/suchhotels.htm>, via @mail unter info@neusiedleramsee.at bzw. unter der Telefonnummer +43 2167 2229.

AUSSCHREIBUNG



17.4. Kantine

Die Kantine ist während der Regatta ganztägig geöffnet. Unser Kantinenteam freut sich, alle TeilnehmerInnen und Gäste von früh bis spät mit Köstlichkeiten aus der heimischen und internationalen Küche zu verwöhnen.

17.5. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Oberbootsmann des UYCNs Dominic Marsano unter dominic.marsano@ucns.at.

Zeitplan/Vorläufiges Programm:

18.6.2014	15.00 – 17.00 Uhr ca. 19.00 Uhr	Registrierung im Regattabüro Kontrollvermessung bei den Liegeplätzen Begrüßung im Clubhaus / Gemeinde
19.6.2014	9.00 – 11.00 Uhr 13.00 Uhr	Registrierung im Regattabüro Kontrollvermessung bei den Liegeplätzen Start zur 1. Wettfahrt
20.6.2014	laut Aushang	Coach- bzw. Klassenobmann-Meeting danach weitere Wettfahrten
21.6.2014	laut Aushang ca. 1 Std. nach letzter Wettfahrt	Coach- bzw. Klassenobmann-Meeting danach weitere Wettfahrten Siegerehrung

Wettfahrtleitung: Wolfgang Aigner, RO

Juryvorsitz: Peter Czajka

Vermesser: t.b.d.



20R JOLLENKREUZER
KLASSENVEREINIGUNG ÖSTERREICH

